

spezifischen Besonderheiten und Gesetzmäßigkeiten auf.<sup>16</sup> Wenn Marx das Recht als Verhältnis darstellt, das durch die ökonomische Ordnung der Gesellschaft hervorgebracht und bedingt ist, so spricht das keinesfalls dafür, daß er etwa die große Bedeutung der juristischen Regeln, der Normativakte des Staates, negiert oder unterschätzt hätte.

### *Die Persönlichkeit und das Recht*

Das Ziel des „Kapitals“ ist es, das ökonomische Bewegungsgesetz des Kapitalismus aufzudecken. Außerhalb der Tätigkeit der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft existiert dieses Gesetz nicht. Das Verhalten des Subjekts untersucht Marx insoweit, als dieses Schöpfer und Träger gesellschaftlicher Beziehungen ist, hinter denen unsichtbar das sie lenkende ökonomische Gesetz steht. Die Stimuli, der Inhalt und die Grenzen des Verhaltens des Subjekts werden durch sein soziales Wesen bestimmt. Dieses ist nach der 6. Marxschen Feuerbachthese „das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“. Zu dem Komplex der Eigenschaften, die den Menschen als gesellschaftliches Wesen kennzeichnen, gehört auch das, was Marx als Recht bezeichnet. Im Rohentwurf zum „Kapital“ schreibt Marx über das dem Individuum zustehende Eigentumsrecht, das ursprünglich auf seiner eigenen Arbeit beruhte. Die kapitalistische Produktion verwandelt das Eigentumsrecht des Kapitalisten in das Recht auf fremde Arbeit, auf Aneignung fremder Arbeit ohne Äquivalent.<sup>17</sup> Marx' Gedanke über den organischen Zusammenhang des Rechts mit der Persönlichkeit als dem „gesellschaftlichen Menschen“ kommt am deutlichsten in der Untersuchung des

Konflikts zwischen dem Recht des Kapitalisten und dem des Arbeiters zum Ausdruck. „Der Kapitalist behauptet sein Recht als Käufer, wenn er den Arbeitstag so lang als möglich ... zu machen sucht...“, und der Arbeiter behauptet sein Recht als Verkäufer, wenn er den Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgröße beschränken will. Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht. „Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt.“<sup>18</sup>

Auf die Frage eingehend, nach welchen Prinzipien die Güter in der Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Kommunismus unter die Individuen verteilt wurden, sagt Marx in der „Kritik des Gothaer Programms“: „Das Recht der Produzenten ist ihren Arbeitslieferungen *proportioneil*...“<sup>19</sup>

Die sozialen Eigenschaften der Persönlichkeit (eine davon ist das Recht unter dem hier dargelegten Gesichtspunkt) bilden sich im Laufe ihrer praktischen Teilnahme am Leben der Gesellschaft allmählich heraus. Sie sind eine Auswirkung der Gesamtheit der gesellschaftlichen Beziehungen im Wesen des Individuums.

Inhalt und Umfang des Rechts, zu dessen Inhaber der Mensch (oder das Kollektiv) wird, sind durch die Besonderheiten jenes historischen Gemeinwesens bedingt, in dessen Rahmen der Mensch (das Kollektiv) lebt und tätig ist. Deshalb unterstreicht Marx: „Das Recht kann nie höher sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft.“<sup>20</sup> Die ökonomische Gestaltung übt über das System der Interessen vorrangigen Einfluß auf die Herausbildung der Rechtsverhältnisse aus.

Die Tendenzen, die in der gesell-

16 Vgl. a. a. O., Bd. 12, S. 736, russ.; deutsch: Bd. 13, a. a. O., S. 640.

17 vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 361.

18 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 23, S. 246, russ.; deutsch: Werke, Bd. 23, a. a. O., S. 249

19 a. a. O., Bd. 19, S. 19, russ.; deutsch: Bd. 19, a. a. O., S. 20

20 a. a. O., russ.; deutsch: a. a. O., S. 21